

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.09.2025

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.111

Vorlage Nr. 497/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2025
Verwaltungsausschuss	30.09.2025

Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 2.594,50 €

Für die Erneuerung des Spielplatzes in Röllinghausen spendete der CDU-Stadtverband einen Betrag in Höhe von 450,00 €, der Heimat- u. Kulturverein Röllinghausen eine Summe von 500,00 € sowie die Eheleute Harald und Irmgard Wilde einen Betrag von 100,00 €.

Zugunsten der Kindertagesstätte „Lützwstr.“ spendete die Bürgerstiftung einen Betrag in Höhe von 439,50 € für das Projekt KIGAMAMU.

Ferner wurde von der Thalia Bücher GmbH ein Betrag von 250,00 € und von dem KITZ Förderverein ein Betrag von 500,00 € zugunsten der Stadtbücherei der Stadt Alfeld (Leine) gespendet.

Beim Sommerfest der Kita Hörsum wurden von den Besuchern Spenden in Höhe von insgesamt 454,00 € zugunsten der Einrichtung gesammelt.

Frau Heidrun Gerke spendete zugunsten des Familienzentrums einen Betrag in Höhe von 355,00 €.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Spenden der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine).

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der nachstehenden Zuwendungen:

- 1. des CDU-Stadtverbands Alfeld in Höhe von 450,00 €**
- 2. der Bürgerstiftung Alfeld in Höhe von 439,50 €**
- 3. der Eheleute Harald und Irmgard Wilde in Höhe von 100,00 €**
- 4. des Heimat- u Kulturvereins Röllinghausen e.V. in Höhe von 500,00 €**

5. **der Thalia Bücher GmbH in Höhe von 250,00 €**
6. **der KITZ Fördergesellschaft in Höhe von 500,00 €**
7. **der Elternschaft der Kita Hörsum in Höhe von 454,00 €**
8. **der Frau Heidrun Gerke in Höhe von 355,00 €“**